



Projektleiter & Mitarbeiter – Richtlinien

In der Vorstandssitzung vom 28. Januar 2009 hat der Vorstand des Vereins people-together folgende Richtlinien für die Mitarbeitenden bei Projekten im Ausland beschlossen.

Der Mitarbeitende hat:

- zahlendes Mitglied des Vereins people-together zu sein.
- für sämtliche entstehende Kosten der Reise und des Aufenthaltes selbst aufzukommen.
- im Bewusstsein mitzureisen, dass dies keine Urlaubsreise ist, sondern der Durchführung eines Hilfsprojektes dient und mit viel Arbeit verbunden ist.
- sich in der jeweiligen Landessprache des Projektortes (Englisch, zum Teil Französisch) verständigen zu können.
- als Projektleiter eventuell eine berufliche Qualifikation oder Erfahrungen und Eignung zu besitzen, um die zugeteilten Arbeiten verantwortungsvoll ausführen zu können.
- als Mitarbeiter die Bereitschaft zur Hilfestellung für das Projekt und den Projektleiter mitzubringen. Dazu gehören einfache Handwerksarbeiten, Lehren, Organisieren oder alltägliche Arbeiten die der Umsetzung des Projekts dienen.
- jegliches privates, intimes Einlassen mit Personen in dem Projektland strengstens zu unterlassen.